

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Stadtnomaden: wann hört die Begünstigung dieser Sondergruppe auf?**

Gemäss telefonischer Auskunft eines höheren Kadermitarbeiters der Stadt Bern gegenüber einem früheren Delegierten der Quartierkommission Länggasse-Felsenau aber auch gemäss Angaben anderer Anwohner sollen sich die Stadtnomaden weigern, das Viererfeld zu verlassen, obwohl die Frist dafür wiederum längstens verpasst wurde.

Angesichts des Entscheides der JGK betr. der Umzonung ist nicht damit zu rechnen, dass die Zone in den nächsten Jahren realisiert wird. Wird die Beherbergung der Stadtnomaden trotz deren Renitenz weiterhin eine städtische Aufgabe sein? Gibt es Alternativen? Wie wird die betroffene Landwirtin entschädigt?

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Im Rahmen des gegen ihn eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Verfahrens stellte sich der Gemeinderat auf den Standpunkt, dass er nun sicherstellen werde, dass in Zukunft die Drei-Monatsfristen eingehalten werden.
  - 1.1. Nachdem sich die Stadtnomaden aber weigern, das Viererfeld zu verlassen, was wird der Gemeinderat jetzt und in Zukunft vorkehren, dass die Fristen von den Stadtnomaden eingehalten werden?
  - 1.2. Ist in dem Untätig-Bleiben des Gemeinderates nicht ein unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten vorwerfbares Verhalten oder gar eine strafbare Begünstigung der Stadtnomaden zu sehen. Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, was unternimmt der Gemeinderat?
2. Nachdem die Zone für alternative Wohnnutzung in der Stadt Bern weiterhin aus raumplanerischen Gründen nicht realisiert werden kann und sich die Stadtnomaden nicht an die Abmachungen mit der Stadt halten wollen, sollen die Stadtnomaden weiterhin auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern rotieren dürfen? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht? Was für Alternativen werden geprüft?
3. Was für Folgen für die landwirtschaftliche Nutzung muss der betroffene Landwirt (Pächter der betroffenen Parzelle) tragen, wenn er nicht wie vorgesehen, die Aussaat machen kann? Wer entschädigt die betroffenen Landwirtin?

Bern, 12. Mai 2016

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Henri-Charles Beuchat, Roland Iseli, Manfred Blaser, Erich Hess*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Zwischen den zuständigen Stellen und dem Verein Alternative laufen Gespräche, um eine zeitnahe Verschiebung auf ein anderes Terrain zu ermöglichen.

*Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat hat beschlossen, gegen den Entscheid der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons, die Zone für Wohnexperimente nicht zu genehmigen, Beschwerde beim Verwaltungsgericht zu führen. Solange das Beschwerdeverfahren läuft, sieht der Gemeinderat keinen Anlass, dem Verein Alternative auf Stadtgebiet keine Grundstücke mehr zur Verfügung zu stellen.

*Zu Frage 3:*

Das Viererfeld ist Eigentum des Kantons. Vereinbarungen über die landwirtschaftliche Nutzung sind Sache des Eigentümers. Der Kanton hat bisher nicht über Folgen, insbesondere über allfällige Entschädigungen für den Landwirt informiert.

Bern, 8. Juni 2016

Der Gemeinderat